



Jahrgang 2022 / Nr. 68 vom 14. Oktober 2022

**210. Richtlinie des Rektorats
Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) an der Universität
für Weiterbildung Krems**

**211. Richtlinie des Rektorats
Risikomanagement an der Universität für Weiterbildung Krems**

**210. Richtlinie des Rektorats
Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) an der Universität für
Weiterbildung Krems**

Richtlinie des Rektorats

Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) an der Universität für Weiterbildung Krems

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Abteilung für Finanzen, Personal und Recht

VERSION 02

Gültig ab Inkrafttreten am 15.10.2022
bis zu einem Widerruf oder einer Neuregelung

Datum

Mag. Friedrich Faulhammer
für das Rektorat



Kapitel	Beschreibung Inhalt
Inhaltsverzeichnis	<p>0. Präambel.....2</p> <p>1. Zielsetzung.....2</p> <p>2. Definition des Internen Kontrollsystems.....3</p> <p>3. IKS-Prinzipien.....3</p> <p>4. Vorgehensweise zur Umsetzung der Empfehlungen von IKS-Mindeststandards4</p> <p> 4.1. Verantwortungsübernahme4</p> <p> 4.2. Dokumentation IKS-relevanter wirtschaftlicher Prozesse5</p> <p>5. Zentrale Dokumente des IKS.....5</p> <p>6. Mitgeltende Unterlagen6</p> <p>7. Änderungsverzeichnis und Kontakt7</p> <p>8. Änderungsverfolgung.....7</p>
0. Präambel	<p>Die Universität für Weiterbildung KREMS ist die führende öffentliche Universität für Weiterbildung in Europa. Sie arbeitet mit ihrer Expertise in Lehre und Forschung an der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.</p> <p>Die Universität für Weiterbildung KREMS beschäftigt sich in ihrer Forschung mit aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Sinne der Transdisziplinarität werden Brücken zwischen der Grundlagenforschung und der Anwendung, zwischen einzelnen Disziplinen und insbesondere auch Brücken zur Gesellschaft geschaffen.</p> <p>Für die Erreichung der Ziele der Universität für Weiterbildung KREMS ist eine systematische interne Kontrolle erforderlich, um sicherzustellen, dass die Ziele mit den zur Verfügung gestellten Mitteln erreicht werden.</p> <p>Aufgrund spezieller Anforderungen im Punkt 11 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex i.d.g.F. und der Empfehlungen des BMBWF zu IKS-Mindeststandards der Universitäten kommt der Dokumentation des Internen Kontrollsystems (IKS) erhöhte Bedeutung zu.</p> <p>Die gegenständliche Richtlinie zum Internen Kontrollsystem sichert die Dokumentation und unterstützt die Universität für Weiterbildung KREMS bei der Vermeidung oder Minimierung der Risiken.</p> <p>Die Stabsstelle für Interne Revision hat bei der Erstellung des Handbuches beratend mitgewirkt und wird die Einhaltung der Bestimmungen im Rahmen der Prüfungen laufend überwachen.</p>
1. Zielsetzung	<p>Ziel dieses Handbuchs zum Internen Kontrollsystem ist es, eine transparente und einfach handzuhabende Form zu finden, um die internen Kontrollen der Universität für Weiterbildung KREMS betreffend alle wirtschaftlichen Angelegenheiten effizient zu gestalten. Es wird die Basis für das Interne Kontrollsystem geschaffen, indem es eine einheitliche IKS-Vorgehensweise etabliert. Das Rektorat wird damit in die Lage versetzt, das IKS und seine Wirksamkeit einzuschätzen und steuernd einzugreifen.</p>



	<p>Ziele des IKS sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, • Erreichung der Organisationsziele, • Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, • Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen; insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens, • die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften. <p>Dabei sind besonders zu erwähnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Universitätsgesetz (siehe auch dazu § 2 Z 12 UG: Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung als leitender Grundsatz und § 15 Abs. 1 UG: Das Rektorat hat die Gebarung der Universität nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und den Haushalt der Universität mit entsprechender Sorgfalt zu führen) • die Erfüllung der Bestimmungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (insbes. die Punkte 9.1.3 und 9.1.4) • die Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards der Universitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
<p>2. Definition des Internen Kontrollsystems</p>	<p>Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiter_innen durchgeführt wird, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehende Prozesse zu prüfen, • zu steuern und • mit ausreichender Gewähr sicherzustellen, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Ziele erreicht.
<p>3. IKS-Prinzipien</p>	<p>Transparenz-Prinzip, Grundsatz der Nachvollziehbarkeit: Klare, detaillierte und transparente Regelung der Arbeitsabläufe in schriftlicher Form; Unterlagen und Abläufe sind nachvollziehbar zu dokumentieren;</p> <p>Kontrollautomatik und Vier-Augen-Prinzip: Systematischer Einbau von Kontrollen im Arbeitsablauf (Kontrollautomatik), z. B. IT-gestützt (automatisierte Systemkontrollen) oder durch Implementierung des Vier-Augen-Prinzips;</p> <p>Prinzip der Funktionstrennung: Keine Allein-Verantwortung für den gesamten Prozess; konsequente Trennung von entscheidender, ausführender und kontrollierender Funktion;</p>



	<p>Aufgaben- und verantwortungsadäquate Informationsbereitstellung (Prinzip der „Mindestinformation“): Bereitstellung jener Informationen an Management und Mitarbeiter_innen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind;</p> <p>Aufgaben- und verantwortungsadäquate Zugangs- und Zugriffsberechtigungen (Prinzip der „minimalen Rechte“): Zugangs- und Zugriffsberechtigungen (z. B. zu IT-Systemen) müssen adäquat beschränkt sein; Einräumung nur jener Berechtigungen zu sensiblen Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt erforderlich sind;</p> <p>IKS als rollierender Prozess: Regelmäßige und systematische Überprüfung des IKS auf seine Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Aktualität, um sicherzustellen, dass die internen Kontrollen dauerhaft/nachhaltig wirksam sind und bei Änderung der Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden;</p> <p>Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung: Der mit Kontrollen verbundene Aufwand/Ressourceneinsatz muss in einem angemessenen Verhältnis zum zu vermeidenden Risiko (Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit) stehen.</p> <p>Anzumerken ist, dass die IKS-Prinzipien nicht schematisch, sondern mit Bedacht auf die Prozesse und Abläufe anzuwenden sind.</p> <p>Die Prinzipien der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip sollen nicht dazu führen, dass Verantwortungen unzweckmäßig zerstückelt werden.</p> <p>Die Prinzipien der Mindestinformation und der minimalen Rechte sind in erster Linie für Fragen des Zugriffs auf sensible/vertrauliche Daten für IT-Administrationsrechte und Buchungsberechtigungen relevant.</p>
<p>4. Vorgehensweise zur Umsetzung der Empfehlungen von IKS-Mindeststandards</p> <p>4.1. Verantwortungsübernahme</p>	<p>Das Rektorat trägt die Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere jenen des UG i.d.g.F. und des Bundes-Public Corporate Governance Kodex i.d.g.F. sowie für die Umsetzung der Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards der Universitäten.</p> <p>Dementsprechend wird in diesem IKS-Handbuch das Interne Kontrollsystem dokumentiert.</p>

<p>4.2. Dokumentation IKS-relevanter wirtschaftlicher Prozesse</p>	<p>In den Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards der Universitäten des BMBWF aus 2018 werden fünf zentrale Prozesse identifiziert, die jedenfalls im IKS berücksichtigt sein müssen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beschaffung2. Finanzen und Reisen (Budgetierung, Berichtswesen, Steuerung, Rechnungslegung, Veranlagung etc.)3. Drittmittel, bestehend aus Forschung und Lehre4. IT-Nutzung5. Personaladministration <p>Für die oben genannten Prozesse gelten gesonderte Richtlinien/Prozesse auf die nachstehend verwiesen wird.</p>
<p>5. Zentrale Dokumente des IKS</p>	<p>Ad 1. Beschaffung:</p> <p>Es gilt die Richtlinie zum Bezug von Sachgütern, Dienstleistungen Dritter und Werkleistungen:</p> <p>https://wiki.donau-uni.ac.at/pages/viewpage.action?pagelId=16389745</p> <p>sowie die Prozessbeschreibung Investitionen (Anschaffungen von Anlagevermögen):</p> <p>https://wiki.donau-uni.ac.at/display/infowiki/Investitionen</p> <p>unter Berücksichtigung der Richtlinie zum Abschluss von Rechtsgeschäften, bei denen Naheverhältnisse bestehen:</p> <p>https://wiki.donau-uni.ac.at/pages/viewpage.action?pagelId=16389744</p> <p>Ad 2. Finanzen und Reisen (Budgetierung, Berichtswesen, Steuerung, Rechnungslegung, Veranlagung etc.):</p> <p>Prozesshandbuch Controlling, Handbuch zur Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung, Prozesshandbuch Finanzbuchhaltung:</p> <p>https://wiki.donau-uni.ac.at/x/zwh3BQ</p> <p>Reisegebührenvorschrift des Bundes:</p> <p>https://wiki.donau-uni.ac.at/display/infowiki/Dienstreise</p> <p>Repräsentations- und Bewirtungsrichtlinie:</p> <p>https://wiki.donau-uni.ac.at/pages/viewpage.action?pagelId=16389699</p> <p>Richtlinie Ermäßigung und Rückerstattung von Lehrgangsbeiträgen:</p> <p>https://wiki.donau-uni.ac.at/pages/viewpage.action?pagelId=16389712</p>



	<p>Richtlinie Beteiligungen an Unternehmen: https://wiki.donau-uni.ac.at/display/infowiki/Beteiligungen + an + Unternehmen</p> <p>Ad 3. Drittmittel, bestehend aus Forschung und Lehre: Qualitätshandbuch Studium und Lehre: https://wiki.donau-uni.ac.at/pages/viewpage.action?pagelid = 16388940</p> <p>Interner Ablauf für Projekteinreichungen und Genehmigungen von Verträgen für Forschungs- und Lehrprojekte: https://wiki.donau-uni.ac.at/x/WRH6</p> <p>Ad 4. IT-Nutzung: Prozesshandbuch EDV: https://wiki.donau-uni.ac.at/x/zwH3BQ</p> <p>Ad 5. Personaladministration: Prozesshandbuch Personalmanagement, Prozesshandbuch Personalsuche und Personalentwicklung: https://wiki.donau-uni.ac.at/x/zwH3BQ</p> <p>DBO - Dienst- und Besoldungsordnung: https://wiki.donau-uni.ac.at/display/infowiki/DBO + - + Dienst- + und + Besoldungsordnung</p> <p>Berechtigungen gem. § 27 UG und Bevollmächtigung von Arbeitnehmer_innen gem. § 28 UG: https://wiki.donau-uni.ac.at/pages/viewpage.action?pagelid = 17793418</p> <p>Bevollmächtigung in personalrechtlichen Angelegenheiten: https://wiki.donau-uni.ac.at/pages/viewpage.action?pagelid = 16387584</p>
<p>6. Mitgeltende Unterlagen</p>	<p>UG: Gemäß § 15 Abs. 1 UG hat die Gebarung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Transparenz und entsprechender Sorgfalt zu erfolgen.</p> <p>Bundes-Public Corporate Governance Kodex i.d.g.F.</p> <p>Richtlinie Risikomanagement an der Universität für Weiterbildung Krems</p>



	Sämtliche Richtlinien des Rektorats, speziell die in diesem Dokument genannten Richtlinien sowie die im Dokument genannten Prozessbeschreibungen.
7. Änderungsverzeichnis und Kontakt	<p>Version 02, 30.09.2022, anzuwenden ab 15.10.2022 bis zu einem Widerruf oder einer Neuregelung.</p> <p>Diese Richtlinie gilt als Ergänzung zur Richtlinie für die Gebarung der Universität für Weiterbildung KREMS (Donau-Universität KREMS), veröffentlicht mit dem Mitteilungsblatt 31 vom 11. Juli 2005.</p> <p>Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Abteilung für Finanzen, Personal und Recht</p>

8. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
01.11.2021	01	Abteilung für Finanzen, Personal und Recht	Rektorat	Erstmalige Freigabe
15.10.2022	02	Abteilung für Finanzen, Personal und Recht	Rektorat	Separate Richtlinie Risikomanagement an der Universität für Weiterbildung KREMS

**211. Richtlinie des Rektorats
Risikomanagement an der Universität für Weiterbildung Kreams**

Richtlinie des Rektorats

Risikomanagement an der Universität für Weiterbildung Kreams

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Abteilung für Finanzen, Personal und Recht

VERSION 01

Gültig ab Inkrafttreten am 15.10.2022
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Datum

Mag. Friedrich Faulhammer
für das Rektorat



Kapitel	Beschreibung Inhalt
Inhaltsverzeichnis	<p>0. Präambel.....2</p> <p>1. Definitionen.....2</p> <p>2. Ziele und Aufgabe des Risikomanagementsystems3</p> <p>3. Abgrenzung zum IKS3</p> <p>4. Organisation des Risikomanagements3</p> <p>5. Prozessablauf4</p> <p>6. Risikodokumentation.....5</p> <p>7. Mitgeltende Unterlagen6</p> <p>8. Änderungsverzeichnis und Kontakt6</p> <p>9. Änderungsverfolgung.....7</p>
0. Präambel	<p>Diese Richtlinie beschreibt den Umgang mit Risiken an der Universität für Weiterbildung KREMS (UWK), indem der Aufbau des Risikomanagementsystems und der Ablauf des Risikomanagementprozesses dargestellt werden.</p> <p>Durch die Umsetzung der Strategie der Universität für Weiterbildung KREMS ergeben sich nicht nur neue Chancen, sondern es müssen auch Risiken eingegangen werden. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, hat die Universität für Weiterbildung KREMS ein universitätsweites Risikomanagementsystem eingerichtet. Mit dem Risikomanagementsystem wird das bestehende Steuerungssystem ergänzt.</p> <p>Die Universität für Weiterbildung KREMS ist eine risikoaverse Organisation, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Realisierbare Chancen werden ergriffen, sofern die damit verbundenen Risiken vertretbar sind.</p> <p>Die gegenständliche Richtlinie zum Risikomanagement legt den Prozess zur Behandlung der Risiken fest und unterstützt das Management bei der Erreichung ihrer Ziele.</p>
1. Definitionen	<p>Ein Risiko ist die Möglichkeit des Eintretens eines Ereignisses, das sich auf das Erreichen von Zielen negativ auswirkt. Risiko wird im Hinblick auf seine Auswirkungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.</p> <p>Risikomanagement ist ein fortlaufender Prozess zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Kontrolle möglicher Ereignisse oder Situationen mit dem Ziel, eine angemessene Sicherheit in Bezug auf das Erreichen der Ziele der Universität für Weiterbildung KREMS zu erreichen. Risikomanagement ist eine Führungsaufgabe, im Rahmen derer die Risiken der Universität identifiziert, analysiert und bewertet werden. Im Rahmen des Risikomanagements werden nur jene Risiken behandelt, die von der Universität für Weiterbildung KREMS beeinflusst werden können.</p> <p>Das Risikomanagementsystem schafft den übergeordneten Rahmen für das Risikomanagement und dient zur Identifikation und Steuerung von Risiken sowie der Berichterstattung zu den identifizierten Risiken.</p>



<p>2. Ziele und Aufgabe des Risikomanagementsystems</p>	<p>Wesentliche Ziele des Risikomanagementsystems der Universität für Weiterbildung KREMS sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiges Erkennen von Risiken • Bewerten von Risiken • Dokumentation und Einleitung von effektiven Maßnahmen zur Reduktion von Risiken. <p>Zur Unterstützung aller Prozesse der Universität für Weiterbildung KREMS hat das Risikomanagement die Aufgabe, eine Übersicht über die möglichen Risiken zu geben.</p>
<p>3. Abgrenzung zum IKS</p>	<p>Die Universität für Weiterbildung KREMS verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches aus systematisch gestalteten, aufeinander abgestimmten, organisatorischen Maßnahmen, Methoden und Kontrollen zur Einhaltung von (internen und externen) Richtlinien, zur Abwehr von Schäden und zur korrekten Erfüllung der Berichterstattungspflicht verfügt. Es wird somit sichergestellt, dass die Geschäftsprozesse funktionsfähig und wirtschaftlich sind, Informationen zuverlässig sind und Normen und interne Vorgaben eingehalten werden.</p> <p>Während sich das Risikomanagement überwiegend strategisch mit der Risikosituation an der Universität für Weiterbildung KREMS auseinandersetzt und den Fokus auf zukunftsorientierte Sachverhalte legt, die das Erreichen von Ergebniszielen beeinflussen können, liegt die Betrachtungsweise des IKS schwerpunktmäßig im operativen, prozessualen Bereich und dient der Umsetzung der oben definierten Anforderungen. Eine im Risikomanagement festgelegte Maßnahme bzw. Vorkehrung wird sinnvollerweise dann ins IKS überführt werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum regelmäßig wiederkehrend durchgeführt wird, wobei die Durchführung aus Gründen der Überprüfbarkeit nachvollziehbar zu dokumentieren ist.</p>
<p>4. Organisation des Risikomanagements</p>	<p>Das Risikomanagement ist eine ganzheitliche, alle Organisationseinheiten betreffende Managementaufgabe. Verantwortlich dafür ist das Rektorat. Das Rektorat legt die grundlegenden Standards (dargestellt in dieser Richtlinie) fest.</p> <p>Das Rektorat überträgt die Aufgaben an ein Team aus Expert_innen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten. Dieses Team wird vom Rektorat eingesetzt und ist für das ganzheitliche Risikomanagement verantwortlich. Es besteht aus der Abteilungsleitung Finanzen, Personal und Recht sowie aus den Leitungen der DLE Controlling, der DLE Finanzbuchhaltung und der Stabsstelle für Interne Revision. Diese Expert_innenrunde wird in Folge Risikoteam genannt.</p> <p>Die Zusammensetzung des Risikoteams kann vom Rektorat jederzeit verändert werden. Das Rektorat bestimmt eine_n Sprecher_in des Risikoteams. Das Risikoteam ist berechtigt, jederzeit weitere Spezialist_innen zur Unterstützung heranzuziehen.</p>

<p>5. Prozessablauf</p>	<p>Die Universität für Weiterbildung KREMS legt die im Folgenden beschriebene Vorgangsweise unter Berücksichtigung eines weitgehend geringzuhaltenden Verwaltungsaufwandes fest.</p> <p>Das Risikoteam tritt mehrmals pro Jahr zusammen (in der Regel zweimal, zu Beginn des 1. und des 2. Halbjahres) und hat folgende Aufgaben:</p> <p>Risikoidentifikation: Die Zielsetzung der Risikoidentifikation ist eine vollständige, regelmäßige und angemessene Erfassung aller Einzelrisiken der Universität für Weiterbildung KREMS, die Einfluss auf die Zielvorgaben, die wirtschaftliche Lage sowie auf die Reputation der Universität für Weiterbildung KREMS haben. Das schafft die Voraussetzung für eine frühzeitige Risikobeurteilung und -behandlung.</p> <p>Risikobewertung: Im nächsten Schritt des Risikomanagementprozesses erfolgt die Bewertung der einzelnen Risiken. Die Risikobewertung zielt darauf ab, Risikoinformationen quantitativ zu erfassen und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung der Risikosteuerung und eine Kosten-Nutzen-Abschätzung möglicher Steuerungsmaßnahmen zu erhalten. Der Fokus für die Bewertung des Risikopotenzials (Auswirkung) liegt nicht auf einem exakten Wert, sondern auf einer realitätsnahen Bewertung der möglichen Auswirkung. Zielsetzung ist daher die kontinuierliche und UWK-weit einheitliche Bewertung aller Risiken, um anschließend die Risiken aggregiert in einer Risikotabelle und in einer Risikomatrix abzubilden. Für die kontinuierliche und einheitliche Bewertung aller Risiken ist das Risikoteam verantwortlich.</p> <p>Die erste Dimension zur Bewertung eines Risikos ist die <u>Eintrittswahrscheinlichkeit</u>. Dabei muss das Risikoteam die Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko eintreten wird, abschätzen. Zur Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Einteilung aus den Empfehlungen zu den IKS-Mindeststandards der Universitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) herangezogen.</p> <p>Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit ist im Risikoteam zu diskutieren und mehrheitlich zu beschließen.</p> <p>Die zweite Dimension der Bewertung des Risikos ist das <u>Schadenspotenzial</u>: Das Schadenspotenzial stellt die monetäre Auswirkung eines eintretenden Risikos dar und spiegelt den erwarteten Schaden im Falle eines tatsächlichen Eintritts wider. Der Bewertung sind so weit wie möglich objektive Kriterien (z. B. Marktpreise) zugrunde zu legen, um den Adressaten (z. B. Rektorat, Prüforgane) im Bedarfsfall eine hinreichende Nachvollziehbarkeit der Bewertungsansätze zu ermöglichen.</p> <p>Zur Klassifizierung der Schadenshöhe wird ebenfalls die Einteilung aus den Empfehlungen zu den IKS-Mindeststandards der Universitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) herangezogen.</p> <p>Die Bewertung des Schadenspotenzials erfolgt nach der „Bruttobewertungsmethode“. Die Bruttobewertungsmethode beschreibt das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos ohne Berücksichtigung geplanter Maßnahmen zur Reduktion des Risikos. Im Zentrum der Bewertung stehen grundsätzlich jene Risiken/Ereignisse, die finanzielle Auswirkungen haben und in weiterer Folge eine unmittelbare</p>
--------------------------------	--

	<p>Auswirkung auf das Ergebnis der Universität für Weiterbildung KREMS haben.</p> <p>Für die Risikobewertung stehen die beiden oben beschriebenen Bewertungsdimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial zur Verfügung. Die Addition aus dem erwarteten Schadenspotenzial und der Eintrittswahrscheinlichkeit gibt den Wert eines Risikos an.</p> <p>Das Risikoteam hat die Aufgabe, die bestehenden Risiken der Universität für Weiterbildung aktuell zu bewerten und Veränderungen in der Bewertung zu dokumentieren. Weiters sind neu auftretende Risiken zu identifizieren und nach der oben definierten Vorgangsweise zu bewerten.</p>
<p>6. Risikodokumentation</p>	<p>Die vom Risikoteam identifizierten und bewerteten Risiken werden in einem Risikobericht dargestellt. Dieser Risikobericht besteht aus der Risikotabelle, der Risikomatrix und dem Anhang zum Risikobericht.</p> <p>In der Risikotabelle sind die Risiken tabellarisch aufgelistet. Der Zweck der Risikotabelle ist ein Überblick über die dargestellten Risiken. Die Risikotabelle besteht aus folgenden Spalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nummer: Es wird eine laufende Nummer für jedes Risiko vergeben. Diese Nummer dient zur leichteren Einordnung der dokumentierten Risiken. Die Nummerierung der Risiken dient zur besseren Nachverfolgung und gibt keinen Rückschluss auf die Bedeutung der Risiken. • Veränderung: die Veränderung zeigt an, ob das Risiko aus Sicht des Risikoteams seit der letzten Berichterstattung gestiegen, gesunken oder gleichgeblieben ist. Dieser Hinweis dient zur ersten Orientierung. • Art des Risikos: kurze Beschreibung des Risikos. Sollte eine ausführliche Beschreibung des Risikos notwendig sein, so ist diese als Anmerkung unterhalb der Tabelle anzuführen. • Eintrittswahrscheinlichkeit: Bewertung der aktuellen Eintrittswahrscheinlichkeit durch das Risikoteam entsprechend der Klassifizierung aus den Empfehlungen des BMBWF. • Schadenshöhe: Bewertung der erwarteten Schadenshöhe durch das Risikoteam entsprechend der Klassifizierung aus den Empfehlungen des BMBWF. • Ergebniswirkung im laufenden Jahr gegenüber dem Forecast: Sofern eine sinnvolle finanzielle Abschätzung der Risikofolgen möglich ist, werden hier die berechneten Werte angeführt, wobei hier ein Bezug auf die im Risikobericht an das BMBWF gemeldeten Risikowerte genommen wird. Sollte eine finanzielle Abschätzung nicht sinnvoll möglich sein, bleibt diese Spalte leer. • Vorgeschlagene Maßnahmen zur Reduktion des vorhandenen Risikos: Hier werden die vom Risikoteam ausgearbeiteten Vorschläge zur Reduktion des Risikos dargestellt. Diese Vorschläge dienen dem Rektorat zur Orientierung und stellen Anregungen dar, deren Beschlussfassung dem Rektorat obliegt.



	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzte Maßnahmen: Hier werden die nach Beschlussfassung durch das Rektorat eingeführten und umgesetzten Maßnahmen dokumentiert. Diese dienen zum Nachweis der Risikoreduktion und zeigen die Effektivität des Risikomanagements. <p>Das Ziel der im Risikobericht folgenden Risikomatrix ist die grafische Darstellung der Risiken. Die Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in der Risikomatrix grafisch dargestellt. Es ergeben sich dadurch drei unterschiedliche Risikogruppen, die farblich getrennt dargestellt werden (grün bedeutet unwesentliches Risiko, gelb bedeutet wesentliches Risiko und rot bedeutet Top-Risiko).</p> <p>Top-Risiken können bestandsgefährdend für die Universität für Weiterbildung Krems sein und bedürfen besonderer Überwachungsmaßnahmen. Wesentliche Risiken können durch ihre Auswirkungen die Ziele der Universität für Weiterbildung Krems gefährden. Unwesentliche Risiken gefährden die Ziele nur in geringem Ausmaß.</p> <p>Im Anhang zum Risikobericht werden die Klassifizierungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zur Schadenshöhe aus den Empfehlungen zu den IKS-Mindeststandards der Universitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) angeführt. Die Darstellung im Anhang soll das Nachvollziehen der Einschätzungen des Risikoteams erleichtern.</p> <p>Der Risikobericht wird nach Erstellung durch das Risikoteam in einer folgenden Rektoratssitzung von dem_der Sprecher_in des Risikoteams dem Rektorat als Berichtsempfänger vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Das Rektorat genehmigt den Risikobericht, gegebenenfalls nach erforderlichen Änderungen.</p> <p>Die im Risikobericht dokumentierten Vorschläge zur Reduktion der Risiken dienen dem Rektorat als Orientierung zur Festlegung von weiteren Maßnahmen. Diese sollen zur Vermeidung und/oder Reduktion von Risiken sowie zur Übertragung von Risiken auf Andere beitragen. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Rektorat verantwortlich. Das nach Umsetzung der Maßnahmen verbleibende Risiko ist jenes Risiko, das von der Universität für Weiterbildung Krems akzeptiert werden muss.</p>
<p>7. Mitgeltende Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UG: Gemäß § 15 Abs. 1 UG hat die Gebarung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Transparenz und entsprechender Sorgfalt zu erfolgen. • Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) an der Universität für Weiterbildung Krems • Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) 2017: Gemäß § 9 B-PCGK hat die Geschäftsleitung für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling zu sorgen
<p>8. Änderungsverzeichnis und Kontakt</p>	<p>Version 01, 30.09.2022, anzuwenden ab 15.10.2022 bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung.</p> <p>Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Abteilung für Finanzen, Personal und Recht</p>

**Richtlinie des Rektorats
Risikomanagement an der
Universität für Weiterbildung Krets**

**Universität für
Weiterbildung
Krets**



9. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
15.10.2022	01	Abteilung für Finanzen, Personal und Recht	Rektorat	Erstmalige Freigabe

Für das Rektorat

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor